

**Festschrift zum
fünfundsiebzigjährigen Bestehen von
Bundesgerichtshof,
Bundesanwaltschaft und
Rechtsanwaltschaft beim
Bundesgerichtshof**

2025
ISBN 978-3-406-83728-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Bestehen
von Bundesgerichtshof, Bundesanwaltschaft und
Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

FESTSCHRIFT ZUM
FÜNFUNDSIEBZIGJÄHRIGEN
BESTEHEN
VON BUNDESGERICHTSHOF,
BUNDESANWALTSCHAFT UND
RECHTSANWALTSCHAFT BEIM
BUNDESGERICHTSHOF

– ENTWICKLUNGSLINIEN DER RECHTSPFLEGE –

Herausgegeben von

Bettina Limperg
Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Jens Rommel
Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

Dr. Brunhilde Ackermann
Präsidentin der Rechtsanwaltskammer
beim Bundesgerichtshof



beck-shop.de
beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
ISBN 978 3 406 83728 9

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

GELEITWORT

Die Errichtung des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft vor 75 Jahren am 1. Oktober 1950 sind freudiger Anlass für das vorliegende Werk. Gemeinsam mit dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Jens Rommel und der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof Dr. Brunhilde Ackermann möchten wir rückblickende Bilanz ziehen, kritische Standortbestimmung wagen und vorsichtig in die Zukunft schauen.

Als größtem der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes ist dem Bundesgerichtshof nicht nur die rechtsprechende Gewalt in Zivil- und Strafsachen anvertraut, ihm sind auch auf die justiziellen Berufe bezogene Sonderzuständigkeiten zugewiesen, die im Anwalts- und Notarsenat sowie im Dienstgericht des Bundes wahrgenommen werden. Vervollständigt werden die Sondersenate durch den Kartellsenat mit Zuständigkeiten auch für das Energiewirtschaftsrecht, die Senate für Landwirtschaftssachen, Patentanwaltschaftssachen, Wirtschaftsprüfersachen und für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen. Hinzu treten die eng mit der Arbeit des Generalbundesanwalts verbundenen umfangreichen Zuständigkeiten der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs.

Diese vielfältigen Aufgaben zeichnen das Bild einer die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger stark prägenden Institution. Aber auch umgekehrt prägen sich verändernde Lebensverhältnisse seit jeher die Arbeit am obersten Gerichtshof für das Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In dieser Wechselbeziehung wurden aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Bundesgerichtshofs die stürmische Entwicklung der Lebensverhältnisse seit seiner Errichtung hervorgehoben und nach 50 Jahren insbesondere die Herausforderungen, die mit der Rechtsangleichung und der Wiederherstellung der Rechtseinheit im wiedervereinigten Deutschland verbunden waren. Musste es nach 25 Jahren als Errungenschaft angesehen werden, dass der Bundesgerichtshof nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft seinen festen Platz als Organ der Rechtspflege in einem Rechtsstaat gefunden hatte, konnte der erst kürzlich verstorbene ehemalige Präsident des Bundesgerichtshofs Dr. h.c. Karlmann Geiß nach 50 Jahren vom Bundesgerichtshof als Hort des Rechts, einer Stätte kritischer Vernunft und einem Pfeiler demokratischer Gleichheit aller vor dem Recht sprechen.

Heute gilt es, diesen festen Platz im Rechtsstaatsgefüge zu erhalten und zu stärken, aber auch gegen Widerstände zu verteidigen. Angriffen auf die Institutionen des Rechts ist ebenso entschieden wie nachhaltig entgegenzutreten. Im Bewusstsein eines Versagens des Rechts und des dramatischen Scheiterns der Justiz in den Zeiten des Nationalsozialismus sowie während des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik sind sich der Bundesgerichtshof, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof ihrer gemeinsamen Verantwortung gewahr, auch in Zukunft für einen starken Rechtsstaat in der europäischen Rechtsfamilie einzustehen.

Die grundlegenden Ansprüche an den Zivil- und Strafprozess sind über die Jahrzehnte hinweg weitgehend gleich geblieben: die allgemeinen Verfahrensgrundsätze der ZPO und der StPO sind in ihren zentralen Aussagen unverändert und stellen zurecht weiterhin die Bürgerinnen und Bürger mit ihren subjektiven Rechten in den Mittelpunkt der verfassungsrechtlich gebotenen Justizgewährung in einem fairen Verfahren. Dass im Zivilrecht eine singular zugelassene, dem Revisionsrecht verpflichtete Anwaltschaft eingerichtet ist, erleichtert die Durchsetzung des Justizgewährungsanspruchs auf einem einheitlich hohen Niveau anwaltdlicher Vertretung und ermöglicht den Instanzgerichten eine konzise Rechtsprechung auf der Basis höchstrichterlicher Entscheidungen.

Die bewährten Verfahrensmaximen und der verantwortungsvolle Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Justiz müssen weiterhin das Leitbild prägen, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Der von Kontinuität geprägte Rahmen unserer gerichtlichen Verfahren darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rechtsprechung und Strafverfolgung in den vergangenen Jahrzehnten Quantensprünge gemacht haben. Aus der Nachkriegsordnung heraustretend und nach der weitgehenden Bewältigung der durch die Wiedervereinigung Deutschlands bedingten Aufgaben haben sie sich der Europäisierung und Internationalisierung des Rechts gestellt, die zu Veränderungen der Rechtswirklichkeit geführt haben und weiter führen werden.

Bundesgerichtshof, Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof haben sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur in selbstverständlichem Dialog mit dem Bundesverfassungsgericht verstanden, sondern immer tiefer auch mit den europäischen Partnern vernetzt. Die institutionelle Zusammenarbeit in etlichen justiziellen Netzwerken, die guten kollegialen Kontakte zwischen Bundesgerichtshof, Europäischem Gerichtshof, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie der europäischen Staatsanwaltschaft, insbesondere der ganz selbstverständlich gewordene Dialog zwischen den Gerichten durch das Vorabentscheidungsersuchen zum Europäischen Gerichtshof zeigen den langen Weg aus der national gedachten Rechtsordnung hin zu einer neu verstandenen Rechtsfamilie der Einigkeit in Vielfalt. Es freut mich daher besonders, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth und der Präsident des Europäischen Gerichtshofs Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Koen Lenaerts dieser fruchtbaren Zusammenarbeit mit Beiträgen in der vorliegenden Festschrift Ausdruck verleihen.

Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz lassen eine weitere dynamische Veränderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erwarten. Solche Entwicklungen sind bereits jetzt und werden künftig verstärkt Gegenstand vielfältiger Fragestellungen in der Rechtsprechung sein. Zugleich arbeitet der Bundesgerichtshof im Verbund mit den anderen Bundesgerichten und den Justizen der Länder an der Modernisierung seiner Verfahren und Prozesse. Die Digitalisierung und ein klug austarierter Einsatz künstlicher Intelligenz werden wesentliche Bedingungen dafür sein, die Aufgaben im Bereich der Rechtspflege weiterhin effektiv wahrnehmen zu können.

Im Bewusstsein der hohen Bedeutung einer präzisen höchstrichterlichen Rechtsprechung sind alle beim Bundesgerichtshof eingerichteten Senate, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof der Bitte, in dieser Festschrift Entwicklungslinien der Rechtspflege des obersten Gerichtshofs für das Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu zeichnen, selbstverständlich nachgekommen, haben Tradition und Gegenwart aufgegriffen und mitunter einen Blick in die Zukunft gewagt. Alle Beiträge zeigen zugleich die großen Vorzüge auf, die ein methodisch und dogmatisch geprägtes Recht mit sich bringt und zugleich, wie vielgestaltig Wege zu einer Problemlösung sein können.

Mein großer Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die zu dieser Schrift beigetragen haben. Ebenfalls gedankt sei der herausragenden Arbeit des Redaktors RiBGH Prof. Volker Sander, der in unendlicher Mühe und Akkuratess, mit Weitsicht und Klugheit den gesamten Prozess der Entstehung dieses Werkes begleitet und unter Mithilfe von RiOLG Dr. Ole Sachtleber betreut hat. Dank auch dem Verlag C.H.Beck und Frau Anna von Bonhorst, die mit ihrem Team für die kompetente verlegerische Begleitung und professionelle Umsetzung Sorge getragen haben.

Möge dem Bundesgerichtshof, möge der Bundesanwaltschaft und möge der Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof eine gute Zukunft im Dienst des Rechts beschieden sein!

Bettina Limperg, im Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Bettina Limperg</i> Geleitwort	V
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	XI
<i>Stephan Harbarth</i> Verfassungsrechtliche Anforderungen an die personelle Ausstattung der Justiz	1
<i>Koen Lenaerts</i> Der Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof im gemeinsamen Dienst für die europäische Gesellschaft	15

BUNDESGERICHTSHOF

ZIVILSENATE

<i>Jörn Feddersen/Thomas Koch/Christian Löffler/Bernd Odörfer/Babette Pohl/Christiane Schmaltz/Martina Schwonke/Annette Wille</i> (I. Zivilsenat) Rechtsfiguren im Wandel der Zeiten	33
<i>Elke Adams/Manfred Born/Ole Sachtleber/Vera Urban/Bernward Wöllenschläger/Heinz Wöstmann</i> (II. Zivilsenat) Vom Urteil zum Gesetz – Einfluss der Rechtsprechung auf die Gesetzgebung	47
<i>Ulrich Herrmann/Lars Ostwaldt</i> (III. Zivilsenat) Die Konturierung des Rechtsschutzes bei überlangen Verfahren nach §§ 198 ff. GVG durch den Bundesgerichtshof	61
<i>Sascha Piontek</i> (IV. Zivilsenat) Die Auslegung Allgemeiner Versicherungsbedingungen in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	77
<i>Bettina Brückner/Kathrin Weimer</i> (V. Zivilsenat) Bodenknappheit, bauliche Verdichtung und die Antworten des Privatrechts	93
<i>Vera von Pentz</i> (VI. Zivilsenat) Die Verantwortlichkeit der Vermittler fremder Inhalte im Äußerungsrecht	107
<i>Ulrich Kartzke/Christiane Graßnack</i> (VII. Zivilsenat) Bau- und Architektenrecht zwischen Europarecht und neuem Bauvertragsrecht	121
<i>Ralph Büniger/Frank Kosziol/Karsten Schmidt/Simone Wiegand/Susanne Matussek/Daniel Reichelt</i> (VIII. Zivilsenat) Die Senatsrechtsprechung im Licht grundlegender Reformen	131

<i>Sven Harms/Christian Kunnes/Praxedis Möhring/Christian Röhl/Heinrich Schoppmeyer/ Volker Schultz/Dorrit Selbmann/Alexander Weinland</i> (IX. Zivilsenat)	
Bedeutungswandel des Insolvenzrechts	145

<i>Klaus Bacher/Fabian Hoffmann/Vanessa Seibel/Erwin Wismeth</i> (X. Zivilsenat)	
Patentrecht gestern, heute und morgen	161

<i>Jürgen Ellenberger</i> (XI. Zivilsenat)	
Von Schrott, Raketen und Jokern – die Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht	175

<i>Hartmut Guhling</i> (XII. Zivilsenat)	
Familienrechtliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofs als Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen	193

STRAFSENATE UND ERMITTLUNGSRICHTER

<i>Markus Jäger/Claas Leplow</i> (1. Strafsenat)	
Einziehung im Zoll- und Steuerstrafrecht	209

<i>Ralf Eschelbach/Christoph Krehl/Wolfgang Schmidt</i> (2. Strafsenat)	
Erörterungen zur Sach- und Rechtslage, Urteilsabsprachen und Verständigungen im Strafverfahren	223

<i>Jürgen Schäfer/Helmut Kreicker/Ute Hohoff/Stephan Anstötz/Johannes Berg/ Britta Erbguth/Stephanie Munk/Christian Voigt</i> (3. Strafsenat)	
Völkerstrafrecht und Immunität – Das Erbe von Nürnberg	239

<i>Asmus Maatsch/Patrick Schenß</i> (4. Strafsenat)	
Probleme des Tatvorsatzes	251

<i>Mario von Höfen/Andreas Mosbacher/Raik Werner</i> (5. Strafsenat)	
Beweisverwertungsverbote und Revision	265

<i>Günther M. Sander/Burkhard Feilcke/Jörn Fritsche/Boris Bröckers/Theresa Tenwolbeck/ Susanne Claus</i> (6. Strafsenat)	
Die (fortschreitende) Digitalisierung des strafrechtlichen Revisionsverfahrens	281

<i>Antje Claudia Dietsch/Hans-Joachim Lutz</i> (Ermittlungsrichter)	
Die Bestellung und Auswechslung des notwendigen Verteidigers durch den Ermittlungsrichter	295

SENATE MIT BESONDERER ZUSTÄNDIGKEIT

<i>Ulrike Liebert/Andreas Remmert</i> (Senat für Anwaltssachen)	
Das Recht des Syndikusrechtsanwalts	311

<i>Rüdiger Pamp/Eva Menges/Jan Gericke</i> (Dienstgericht des Bundes)	
Dienstgerichtliche Prüfungsverfahren und Gewaltenteilung – ein Spannungsfeld	325

<i>Stefanie Roloff</i> / <i>Jan Tölkemitt</i> (Kartellsenat und 13. Zivilsenat) Maßstäbe für die gerichtliche Prüfung kartell- und regulierungsbehördlicher Entscheidungen im Hinblick auf ökonomische Zusammenhänge	339
<i>Bettina Brückner</i> / <i>Alfred Göbel</i> (Senat für Landwirtschaftssachen) Landwirtschaft im Wandel – Bodenknappheit und technischer Fortschritt im Spiegel der Rechtsprechung	353
<i>Stefanie Roloff</i> (Senat für Notarsachen) Die allgemeine Altersgrenze für Notare vor dem Hintergrund der Europäisierung . . .	367

BIBLIOTHEK

<i>Marcus Obert</i> / <i>Helgrid Söder</i> Die Bibliothek des Bundesgerichtshofs	383
---	-----

BUNDESANWALTSCHAFT

<i>Stephanie Egerer-Uhrig</i> / <i>Jasper Klinge</i> Stellvertretende Rechtspflege im Völkerstrafrecht – Die Tätigkeit des General- bundesanwalts beim Bundesgerichtshof am Beispiel von Ermittlungen in Syrien und im Irak	397
<i>Tobias Engelstätter</i> / <i>Kai Lohse</i> Die Renaissance der Tatbestände des Hochverrats im demokratischen Rechtsstaat . . .	411
<i>Stefan Freuding</i> / <i>Claudia Gorf</i> Terrorismusfinanzierung – Entwicklungsjahre einer unterschätzten Herausforderung	429
<i>Michael Glaser</i> Transnationale Beweisverwertung – Effektive Straftatverfolgung mit kryptierter Kommunikation („EncroChat“) –	443
<i>Matthias Krauß</i> / <i>Marco Mayer</i> Der Vereinigungsbegriff in §§ 129, 129a StGB im Spiegel von Gesetzgebung und Rechtsprechung	463
<i>Silke Ritzert</i> / <i>Jochen Weingarten</i> Ausprägungen des islamistisch motivierten Terrorismus im Lichte höchstrichterlicher Rechtsprechung	481

RECHTSANWALTSCHAFT BEIM BUNDESGERICHTSHOF

<i>Norbert Gross</i> / <i>Peter Wessels</i> 75 Jahre Anwaltschaft beim Bundesgerichtshof – Neuanfang und Stellung in Europa . .	499
<i>Matthias Koch</i> / <i>Christian Zwade</i> Die Bündelung von Individualklagen im KapMuG	511

Wendt Nassall

Die Rechtsanwaltschaft beim BGH aus historischer Sicht	525
--	-----

Ralph Schmitt

Vertrag als Schaden?	539
--------------------------------	-----

Guido Toussaint

Das unzulässige Teilurteil über Teile eines einheitlichen Anspruchs	555
---	-----

Thomas Winter

Die mündliche Verhandlung beim Bundesgerichtshof	569
--	-----

PERSONALIEN

A. Präsidenten und Präsidentin des Bundesgerichtshofs	587
B. Vorsitzende Richterinnen und Richter am Bundesgerichtshof	587
C. Richterinnen und Richter am Bundesgerichtshof	597
D. Generalbundesanwälte und Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof	616
E. Bundesanwältinnen und Bundesanwälte beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter	617
F. Bundesanwältinnen und Bundesanwälte beim Bundesgerichtshof	619
G. Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte beim Bundesgerichtshof	627
H. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim Bundesgerichtshof	634
I. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof	638

STATISTISCHE DATEN DES BUNDESGERICHTSHOFS

A. Geschäftsgang bei den Zivilsenaten (nur Revisionen und Nichtzulassungs- beschwerden)	643
B. Geschäftsgang bei den Strafsenaten	646
C. Geschäftsgang bei den Großen Senaten und den Spezialsenaten	650
D. Übersicht über die Senate	654

NAMENSREGISTER (ALPHABETISCH)	657
-------------------------------	-----